

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **25 (1910)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXV. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1910.

Inhalt: 1. Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und Lehrer an höheren Lehranstalten im Kanton Zürich. — 2. Bericht über den vom Erziehungsrat des Kantons Zürich mit Unterstützung des Bundes veranstalteten Bildungskurs für Fortbildungsschullehrerinnen Frühjahr 1910. — 3. Staatsbeiträge an die Kosten der Verabreichung von Nahrung und Kleidung an dürftige Schulkinder im Schuljahr 1909/10. — 4. Staatsbeiträge an die Ausgaben für Ferienkolonien, Ferienhorte und Milchkuren im Sommer 1909. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur, — 7. Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1910.

Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und Lehrer an höheren Lehranstalten im Kanton Zürich.

Gutachten über die finanzielle Lage der Stiftung.

Von Dr. E. Amberg, Professor am Gymnasium Zürich.

1. Die Grundlagen.

Es handelte sich zunächst darum, passende technische Grundlagen zu finden. Zu diesem Zwecke wurde auf 1. Juli 1909 unter den lebenden Mitgliedern eine statistische Erhebung veranstaltet, und diese durch Nachforschungen über verstorbene und ausgetretene Mitglieder bzw. Witwen ergänzt. Auf Grund dieser Zusammenstellung, die sämtliche Versicherte, bzw. Witwen vom Jahre 1861 an umfaßt, wurde die Untersuchung der Mortalitätsverhältnisse der versicherten Mitglieder, bzw. der Renten beziehenden Witwen vorgenommen.

Da die Erhebungsformulare nicht überall genau ausgefüllt wurden, und von den Ausgetretenen und Gestorbenen einzelne Daten nur annähernd erhalten werden konnten, so können die betr. Untersuchungen auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch machen. Es zeigt sich nun (vgl. Tab. I),

daß die Sterblichkeit der Mitglieder durch diejenige der zürcherischen Volksschullehrer recht gut dargestellt wird. Für die Witwen war auch die Wahrscheinlichkeit, sich wieder zu verheiraten, zu berücksichtigen. Aus Tab. I erhellt, daß die Wiederverheiratung für sich allein nicht in Rechnung gezogen werden darf, da selbst diejenige Tafel, die die geringsten Wahrscheinlichkeiten aufweist, mehr Wiederverheiratungen liefert, als beobachtet wurden. Es können deshalb die Fälle der Wiederverheiratung, wenn man sie überhaupt berücksichtigen will, mit den Todesfällen zusammen genommen werden, da ja in beiden der Rentenbezug erlischt. Unter dieser Voraussetzung kommt die Frauentafel der 20 englischen Gesellschaften den wirklichen Verhältnissen am nächsten. Die Todesfälle für sich allein würden die Anwendung der Tafel R. F. (Rentiers français) verlangen.

Ueber den Versicherungskörper geben folgende Zahlen etwelchen Aufschluß. Von den auf 1. Juli 1909 gezählten 489 Mitgliedern sind 81,6 % verheiratet; der Mann ist durchschnittlich 5,2 Jahre älter als die Frau; die Zahl der unterstützungsberechtigten Kinder per Familie beträgt durchschnittlich 1,4; das durchschnittliche Alter der Mitglieder zur Zeit der Erhebung beläuft sich auf 47,3 Jahre, während das Alter zur Zeit des Eintrittes in die Stiftung 33,4 Jahre betrug.

Zur Ermittlung der Belastung durch Renten an künftige Witwen wurde das gleiche Verfahren angenommen, wie bei der Volksschullehrer-Stiftung. Es ist allerdings zu bemerken, daß die so erhaltenen Werte nur den momentanen Altersdifferenzen entsprechen, und daß sie einer beständigen Kontrolle zu unterwerfen sind. Bessere Werte wären durch Herstellung der Versicherungs-Bestände für eine Reihe von rückwärtsliegenden Jahren erhältlich gewesen; aber diese Rekonstruktion hätte sehr viel Arbeit verursacht, und so wurde davon Umgang genommen, in der Meinung, daß künftig diesem Punkte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde. Für die zur Berechnung nötigen und noch fehlenden Angaben über die voraussichtliche Belastung durch künftige Waisenrenten wurden die gleichen Tabellen benutzt, wie sie seinerzeit

für die Volksschullehrer-Stiftung zur Anwendung kamen. Es wurden also aus den Untersuchungen über die Volksschullehrer-Stiftung folgende Tabellen verwendet:

- a) Sterbetafel der Lehrer, mit Rentenwerten;
 - b) Kinderrente, als Zeitrente betrachtet;
 - c) Barwerte der künftigen Waisen-Rente, welche den Waisen einer Witwe nach dem Tode der Mutter auszurichten ist;
 - d) Barwerte der künftigen Waisen-Rente für ein Mitglied.
- Neu waren folgende Tabellen aufzustellen:

- e) Ausscheide-Tafel der Witwen, mit Rentenwerten;
- f) Barwerte der künftigen Witwen-Rente für 1 Mitglied.

Der sog. technische Zinsfuß wurde zu $3\frac{1}{2}\%$ angenommen. Die Anlage der Gelder geschieht allerdings zu $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$ und 4% , doch kann keine Garantie übernommen werden, daß diese beiden höheren Prozentsätze auch in Zukunft beibehalten werden können. Wenn also auch für die nächste Zeit mit einem Zinsüberschuß gerechnet werden kann, so ist derselbe keineswegs für längere Zeit sicher, und es ist besser, denselben zur Ausgleichung von Schwankungen, oder als Beitrag an die Tilgungs-Quote (vergl. Abschnitt Fehlbetrag) zu verwenden.

Zu den Grundlagen gehört auch noch die Methode der Berechnung. Den folgenden Untersuchungen liegt das Deckungskapital-Verfahren zu Grunde.

Das Umlageverfahren kann für die Stiftung, wenn sie rationell eingerichtet werden soll, nicht in Betracht kommen; einmal verbieten das die langfristigen Risiken und dann die Tatsache, daß für die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes niemand eine Garantie übernehmen kann.

2. Die Jahresprämie.

Auch bei dieser Stiftung handelt es sich darum, eine für alle Mitglieder gleiche durchschnittliche Prämie zu bestimmen. Sie ist natürlich den Eintrittsaltern anzupassen, und es sollen zwei Wege zu ihrer Ermittlung in Betracht gezogen werden. Entweder setzt man willkürlich ein Nor-

mal-Eintrittsalter fest und erhebt dann von allen, die älter zur Stiftung kommen, eine Nachzahlung, oder man ermittelt auf Grund der in den letzten (z. B. 10) Jahren erfolgten Eintritte die durchschnittliche Prämie, mittelst welcher die Rentenleistungen von den Eintretenden hätten erworben werden können.

Wenn man ein Normal-Eintrittsalter wählt, so darf es nicht zu hoch sein, weil sonst diejenigen, die in jungen Jahren eintreten, zu sehr zu Gunsten der Ältern herangezogen würden. Wird das Alter 30 gewählt, so beläuft sich die Prämie für Fr. 400.— auf Fr. 84.— und die Nachzahlungen würden etwa betragen:

	für das Alter 35	Fr. 203.—
	„ „ „ 40	„ 508.—
	„ „ „ 45	„ 794.—

Wird die Durchschnittsprämie auf Grund der Eintritte in den letzten 10 Jahren festgestellt, so ergibt sie sich, wie aus Tabelle II ersichtlich, zu Fr. 91.50. Diese Prämie entspricht einem zwischen 33 und 34 liegenden Alter. Bei diesem Prämien satze würde die Stiftung, wenn die statistischen Voraussetzungen eintreten, bestehen können, ohne je von Seite der Eintretenden ein Defizit befürchten zu müssen. Der bisherige Prämien satz von Fr. 76.— ist also zu gering gewesen. Er hat denn auch (vergl. Tab. II) in den letzten 10 Jahren durchschnittlich pro Jahr ein Defizit von Fr. 6365.— zur Folge gehabt.

Nun sind noch die Austritte zu berücksichtigen. Aus Tab. II ergibt sich, daß in den letzten 10 Jahren auf den Austritten durchschnittlich pro Jahr ein Gewinn von Fr. 2889.— erzielt wurde. Dieser Gewinn kann nun zur Reduktion der Prämie verwendet werden. Bei dem jetzigen Mitgliederbestand macht das pro Mitglied rund Fr. 6.— aus. Es sinkt also die Prämie auf Fr. 85.50. Wird die Prämie unter der Voraussetzung, daß der Gewinn auf den Austritten den Verlust auf den Eintretenden decken soll, genau berechnet, so ist sie auf Fr. 85.24 anzusetzen, ein Betrag, der zwischen der Prämie des Alters 30 und 31 liegt.

Wenn also auch der Gewinn auf den Austritten zur Prämienreduktion verwendet wird, so ist die bisherige Prämie von Fr. 76.— doch zu klein, und es muß in Zukunft eine höhere verlangt werden. Meines Erachtens verdient die Methode eines Normal-Eintrittsalters mit Nachzahlungspflicht der höheren Alter den Vorzug, weil sich bei diesem Modus auf Eintritten und Austritten zusammen ein Gewinn erwarten läßt, der zur Amortisation des Defizits verwendet werden kann. Soll die Rente von Fr. 400.— auf Fr. 600.— erhöht werden, so ist die Prämie natürlich um die Hälfte höher anzusetzen. Das gleiche gilt für eine allfällige Nachzahlung.

3. Fehlbetrag.

Da bisher eine zu kleine Prämie entrichtet worden ist, so läßt sich ein Defizit erwarten, das auf etwa Fr. 100,000 geschätzt werden darf. Nun zeigt aber die Bilanz per 31. Dezember 1909 (vgl. Tab. IV) ein noch weit größeres Defizit. Der Barwert der künftigen Verpflichtungen gegenüber den jetzt schon Renten beziehenden Witwen und Waisen beläuft sich auf Fr. 400·519, und da seinerzeit die Witwen bzw. Waisen eingekauft wurden, so stellt dieser Betrag zugleich das nötige Deckungskapital dar. Was bis jetzt als Deckungs-Fonds ausgeschieden worden ist, beträgt Fr. 308·703, und ist also um Fr. 91·816 zu klein. Es rührt dies offenbar von der anfänglich vollständig unzutreffenden Sterbetafel her, auf Grund welcher die Renten-Einlagen berechnet und die Einkäufe vorgenommen wurden, sodann aber auch von den Vorschriften über die Rechnungsführung. Es wurden also während der ganzen Zeit für die laufenden Verpflichtungen zu kleine Reserven bestellt. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß die jetzt sich zeigenden Rückschläge nicht schon früher aufgetreten sind. Es muß also der Reserve-Fonds bereits für die laufenden Verpflichtungen Fr. 91·816 abgeben, so daß für die Verpflichtungen an künftige Witwen und Waisen noch Fr. 82·505 zur Verfügung stehen. Wie die gleiche Tab. IV aber zeigt, erfordern diese eben genannten Verpflichtungen bei Fr. 76 Prämie Fr. 474,659, bei Fr. 84 Prämie Fr. 418·545 Deckungskapital. Es ergibt sich demnach, wenn der Hilfs-Fonds

als solcher bestehen bleiben soll, ein Defizit von Fr. 392·154 bzw. Fr. 336·040. Dieser Fehlbetrag rührt zum kleinsten Teil von der zu geringen Prämie her, vielmehr ist die Hauptschuld der Tatsache zuzumessen, daß seinerzeit bei der Erhöhung der Rente von Fr. 200 auf Fr. 400 das Deckungskapital für künftige Verpflichtungen nicht erhöht worden ist. Dieses Defizit ist durchaus nicht nur in der Einbildung vorhanden, sondern es tritt sofort in Wirksamkeit, wenn aus irgend einem Grunde (ich verweise hier auf die Bildung privater Kassen und die eventuelle Trennung von Kirche und Staat) die Stiftung in bisheriger Weise nicht weiter geführt wird, und sie dann als sog. geschlossene Gesellschaft zu betrachten ist.

Das Hauptaugenmerk ist deshalb auf die Tilgung des Defizites zu richten.

Soll dasselbe in 35 Jahren amortisiert werden, so ist die jährliche Tilgungs-Quote zu 5% des Defizites anzusetzen. Ich nehme an, daß die Prämie auf die richtige Höhe von Fr. 84 gebracht werde, daß also das Defizit Fr. 336·040 betrage. Es beläuft sich also die jährliche Quote auf Fr. 16·802. Wenn man annehmen darf, daß der Staat, wie bei der Volksschullehrer-Stiftung, Fr. 15·000 daran beiträgt, so bleiben für die Mitglieder der Stiftung noch Fr. 1802 zu decken übrig. Dieser Betrag wird durch den Gewinn auf Ein- und Austritten ausgeglichen, so daß keine weitere Belastung der Mitglieder nötig wird. Bei einer allfälligen Erhöhung der Rente auf Fr. 600 entsteht ein weiteres Defizit und zwar von Fr. 209·272. Es ist bei 50 Jahren Tilgungsdauer mittelst jährlicher Raten von Fr. 8922 zu tilgen. In diesem Falle müssen die Mitglieder der Stiftung im ganzen jährlich $1537 + 8922 = 10·459$ Fr. aufbringen. Der Gewinn auf Ein- und Austritten darf bei Fr. 84 Prämie und Nachzahlung aller Neueintretenden, die älter als 30 Jahre sind, per Jahr durchschnittlich zu Fr. 6290 angenommen werden, sodaß nur noch Fr. 4169 ungedeckt bleiben.

Nimmt man an, daß während der Tilgungsdauer der Mitgliederbestand nicht unter den jetzigen sinkt, so hat ein Mitglied jährlich Fr. 8 an das Defizit beizutragen. Die To-

talbelastung eines Mitgliedes durch Jahresbeitrag würde also betragen $84 + 42 + 8 = 134$ Fr.

IV. Vorschläge.

Um die Stiftung auf eine richtige Basis zu stellen, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die für die Untersuchung benutzten Grundlagen sind für die nächste Zeit beizubehalten. Es ist eine Prämie zu entrichten, die dem Normalalter 30 entspricht.

2. Jedes künftige Mitglied, das bei seinem Eintritt das Alter 30 überschritten hat, hat eine seinem Risiko entsprechende Nachzahlung zu leisten.

3. Die Amortisation des Defizites ist in nicht zu langer Dauer durchzuführen.

4. Für eine Rente von Fr. 400 beträgt die Prämie Fr. 84, das Defizit Fr. 336'000. Bei einer Tilgungsdauer von 35 Jahren stellt sich die jährliche Tilgungsquote auf Fr. 16'800.

5. Für eine Rente von Fr. 600 beträgt die Prämie Fr. 126, woran der Staat Fr. 42 leistet, das Defizit Fr. 545'312. Bei den oben genannten Tilgungsdauern stellt sich die jährliche Quote auf Fr. 25'460. Von den Tilgungsquoten übernimmt der Staat Fr. 15'000; der Rest, soweit er nicht durch den Gewinn von Ein- und Austritten gedeckt wird, wird durch die Mitglieder aufgebracht.

6. Es ist auf die Entlastung von pensionierten und unverheirateten älteren Mitglieder Rücksicht zu nehmen.

Die Statistik und ein großer Teil der numerisch. Rechnungen wurde von a. Sek. Lehrer Lutz durchgeführt; es sei ihm an dieser Stelle für seine Mitarbeit mein verbindlicher Dank ausgesprochen!

Tab. I
Sterblichkeitsmessung für den Zeitraum 1861—1909.
Witwen.

Alter y	Unter Risiko standen	Beobachtung. Es schieden aus:		Wiederver- heiratung nach der holländischen Tafel	Es sollten ausscheiden durch Tod nach der Tafel		
		durch Tod	Wieder- verheirat.		der 17 englischen Gesellschaften	R. F. (Rentiers franç.)	der 20 englischen Gesellschaften
20/9	36,79	0	0	1,7237	0,2959	0,2370	0,4205
30/4	76,20	0	4	3,3475	0,6700	0,5269	0,8913
35/9	111,72	2	2	2,8913	1,0887	0,8625	1,3421
40/4	169,82	2	1	2,4973	1,8717	1,5279	2,2042
45/9	251,16	1	1	2,5948	3,4372	2,7802	3,4933
50/4	365,94	2	0	2,3309	6,6084	5,2560	5,7786
55/9	429,35	10	1	0,8816	10,7088	8,4798	8,5953
60/4	487,27	16	0	0,4865	17,2522	13,7542	14,0659
65/9	479,64	19	0	0,0504	24,7225	19,9088	20,9049
70/4	367,36	24	0	.	27,6885	22,8985	25,2673
75/9	202,77	22	0	.	22,1800	19,0585	21,6240
80/4	93,03	14	0	.	14,7815	13,2817	12,3357
85/9	26,41	6	0	.	6,1757	5,6746	5,8330
90/4	8,46	2	0	.	3,3413	2,7489	2,3291
20/94	3105,92	120	9	16,8040	140,8224	116,9955	125,0852

Männer.

Alter x	Unter Risiko standen:	Es starben nach Beobachtung.	Es traten aus	Es sollten sterben:	
				nach der Tafel für Volksschullehrer	nach der Tafel der 17 englischen Gesellschaften
22/4	75,60	0	1	0,3852	0,5815
25/9	1182,70	5	27	5,5053	9,5505
30/4	2116,53	10	54	12,1967	18,5711
35/9	2411,39	13	41	14,0794	23,3985
40/4	2285,82	16	39	18,7447	25,0443
45/9	2037,76	16	29	23,8721	27,5870
50/4	1858,87	29	18	31,2329	33,4612
55/9	1460,11	41	11	43,4503	38,4875
60/4	1207,29	46	11	44,3653	42,3134
65/9	830,40	51	5	50,4971	42,4208
70/4	531,42	45	5	43,3670	39,8149
75/9	279,92	38	3	39,8757	30,5931
80/4	81,70	22	2	16,6376	12,8120
85/9	18,77	6	0	5,0116	4,3778
22/89	16378,28	338	246	349,2209	349,0136

Tab. II
Ein- und Austritte von Mitgliedern
 im Zeitraum vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1909.
Eintritte.

Ein- tritts- alter x	Zahl der Eingetretenen n	Barwert der			Ein- tritts- alter x	Zahl der Eingetretenen n	Barwert der		
		Beiträge von 1 Fr. aller Mitglieder n. a _x	Renten von 1 Fr. aller künftigen Witwen n. a _x ^w	Waisen n. a _x ^K			Beiträge von 1 Fr. aller Mitglieder n. a _x	Renten von 1 Fr. aller künftigen Witwen n. a _x ^w	Waisen n. a _x ^K
					Transp.	185	3612,76	727,720	34,43
23	2	42,62	6,404	0,36	41	3	50,37	14,325	0,51
24	6	126,90	19,824	1,08	42	7	115,36	33,992	1,12
25	13	272,35	44,226	2,34	43	4	64,64	19,724	0,64
26	15	311,25	52,455	2,85	44	3	47,49	15,027	0,48
27	11	225,94	39,457	2,09	45	2	30,96	10,172	0,30
28	11	223,41	40,469	2,09	46	2	30,30	10,316	0,30
29	13	261,04	49,010	2,47	47	1	14,81	5,224	0,14
30	14	277,90	53,956	2,66	48	2	28,92	10,586	0,28
31	15	294,30	59,055	2,85	49	1	14,09	5,361	0,14
32	14	271,18	56,252	2,66	50	0	.	.	.
33	15	286,95	61,395	2,85	51	1	13,37	5,470	0,13
34	16	302,34	66,720	3,04	52	3	39,00	16,560	0,36
35	10	186,20	42,510	1,80	53	0	.	.	.
36	6	110,04	26,034	1,08	54	1	12,27	5,596	0,11
37	4	72,16	17,712	0,72	55	2	23,82	11,236	0,22
38	9	159,66	40,689	1,62	56	0	.	.	.
39	1	17,42	4,612	0,17	57	0	.	.	.
40	10	171,10	46,940	1,70	58	2	21,80	11,264	0,18
	185	3612,76	727,720	34,43		219	4119,96	902,573	39,34

Barwert von Fr. 400 Witwenrente $902,573 \times 400 = 361.029$

" " " 400 Waisenrente $39,34 \times 400 = 15.736$

Total der Ausgaben = 376.765

Barwert der Einnahmen bei Fr. 76 Prämie $4119,96 \times 76 = 313.117$

" " " " " 84 " $4119,96 \times 84 = 346.077$

Verlust bei Fr. 76 Prämie = 63.648

" " " 84 " = 30.688

Durchschnittsprämie = $\frac{376,765}{4119,96} = 91,45$, wenn die Eintritte keinen

Verlust bringen sollen.

Für die weniger als 31 Jahre alt Eintretenden:

Barwert von Fr. 400 Witwenrente $305,801 \times 400 = 122.320$

" " " 400 Waisenrente $15,94 \times 400 = 6.376$

Total der Ausgaben = 128.696

Barwert der Einnahmen bei Fr. 84 Prämie $1741,41 \times 84 = 146.278$

Gewinn 17.582

Tab. II
Austritte.

Aus- tritts- alter x	Zahl der Ausgetretenen n	Barwert der			Aus- tritts- alter x	Zahl der Ausgetretenen n	Barwert der		
		Beiträge von 1 Fr. aller Mitglieder n. a _x	Renten von 1 Fr. aller künftigen Witwen n. a _x ^w	Waisen n. a _x ^K			Beiträge von 1 Fr. aller Mitglieder n. a _x	Renten von 1 Fr. aller künftigen Witwen n. a _x ^w	Waisen n. a _x ^K
					Transp.	27	468,37	123,600	4,60
29	1	20,08	3,770	0,19	49	1	14,09	5,361	0,14
30	2	39,70	7,708	38	50	0	.	.	.
31	2	39,24	7,874	38	51	0	.	.	.
32	1	19,37	4,018	19	52	0	.	.	.
33	1	19,13	4,093	19	53	2	25,26	11,132	0,24
34	1	18,89	4,170	19	54	1	12,27	5,596	11
35	3	55,86	12,753	54	55	0	.	.	.
36	1	18,34	4,339	18	56	0	.	.	.
37	0	.	.	.	57	0	.	.	.
38	1	17,74	4,521	0,18	58	0	.	.	.
39	0	.	.	.	59	1	10,56	5,645	0,09
40	0	.	.	.	60	0	.	.	.
41	3	50,37	14,325	0,51	61	1	9,86	5,686	08
42	0	.	.	.	62	0	.	.	.
43	2	32,32	9,862	0,32	63	1	9,12	5,735	07
44	3	47,49	15,027	48	64	0	.	.	.
45	2	30,96	10,172	30	65	0	.	.	.
46	1	15,15	5,158	15	66	0	.	.	.
47	1	14,81	5,224	14	67	0	.	.	.
48	2	28,92	10,586	28	68	2	14,88	11,254	0,12
	27	468,37	123,600	4,60		36	564,41	174,009	5,45

Barwert von Fr. 400 Witwenrente = 174,009 × 400 = 69.604

" " " 400 Waisenrente = 5,45 × 400 = 2.180

Total der Ausgaben = 71.784

Barwert der Einnahmen bei Fr. 76 Prämie 564,41 × 76 = 42.895

" " " " " 84 " 564,41 × 84 = 47.410

Gewinn bei Fr. 76 Prämie = 28.889

" " " 84 " = 24.374

Durchschnittsprämie, wenn der Verlust auf den Eintritten durch den Gewinn auf den Austritten gedeckt werden soll:

$$\frac{376.765 - 71.784}{4119,96 - 564,41} = \frac{304.981}{3555,55} = 85,78$$

Tab. III

Übersicht über den Barwert von Einnahmen und Ausgaben
bei 1 Franken Beitrag bzw. Rente auf 31. Dezember 1909.

Alter der Witwe y	Zahl der Witwen m	Barwert der Rente I an alle		Alter der Witwe y	Zahl der Witwen m	Barwert der Rente I an alle	
		Witwen m. a y	künftigen Waisen dies. Witwen m. a _k ^y			Witwen m. a y	künftigen Waisen dies. Witwen m. a _k ^y
				Transport	34	525,943	15,22
26	1	19,604	1,33	57	.	.	.
27	.	.	.	58	3	36,516	0,12
28	.	.	.	59	4	47,232	0,12
29	.	.	.	60	1	11,435	0,02
30	.	.	.	61	4	44,248	0,04
31	.	.	.	62	1	10,691	0,01
32	.	.	.	63	3	30,972	.
33	1	18,636	1,13	64	2	19,926	.
34	.	.	.	65	2	19,216	.
35	.	.	.	66	2	18,512	.
36	1	18,113	0,99	67	5	44,510	.
37	1	17,925	0,94	68	6	51,300	.
38	.	.	.	69	1	8,199	.
39	.	.	.	70	3	23,556	.
40	3	51,969	2,34	71	6	45,054	.
41	.	.	.	72	1	7,182	.
42	1	16,887	0,67	73	3	20,622	.
43	2	33,318	1,24	74	2	13,174	.
44	4	65,696	2,28	75	2	12,650	.
45	1	16,180	0,52	76	3	18,267	.
46	2	31,856	0,94	77	2	11,758	.
47	1	15,666	0,43	78	1	5,672	.
48	.	.	.	79	.	.	.
49	.	.	.	80	.	.	.
50	1	14,812	0,28	81	.	.	.
51	3	43,518	0,69	82	1	4,730	.
52	3	42,570	0,57	83	.	.	.
53	1	13,868	0,15	84	2	8,346	.
54	2	27,082	0,24	85	.	.	.
55	3	39,627	0,27	86	.	.	.
56	3	38,616	0,21	87	1	3,566	.
	34	525,943	15,22		95	1.043,277	15,53

Barwert der Rente 1 an die 2 rentengenössigen Waisengruppen
(Alter 10 bzw. 15) 5,52 + 1,00 = 6,52.

Tab. III

Alter des Mit- gliedes x	Zahl der Mit- glieder n	Barwert der			Alter des Mit- gliedes x	Zahl der Mit- glieder n	Barwert der		
		Beiträge 1 aller Mitglieder n. a _x	Rente 1 für die künftigen Witwen aller Mitglieder n. a _x ^w	Waisen n. a _x ^K			Beiträge 1 aller Mitglieder n. a _x	Rente 1 für die künftigen Witwen aller Mitglieder n. a _x ^w	Waisen n. a _x ^K
					Transp.	329	5550,09	1541,867	54,19
24	2	42,30	6,608	0,36	55	13	154,83	73,034	1,43
25	2	41,90	6,804	0,36	56	10	115,70	56,210	1,00
26	4	83,00	13,988	0,76	57	6	67,32	33,786	0,60
27	8	164,32	28,696	1,52	58	12	130,80	67,584	1,08
28	6	121,86	22,074	1,14	59	7	73,92	39,515	0,63
29	2	40,16	7,540	0,38	60	18	183,96	101,862	1,62
30	10	198,50	38,540	1,90	61	13	128,18	73,918	1,04
31	7	137,34	27,559	1,33	62	11	104,50	62,788	0,88
32	12	232,44	48,216	2,28	63	4	36,48	22,940	0,28
33	3	57,39	12,279	0,57	64	6	52,50	34,458	0,42
34	8	151,12	33,360	1,52	65	10	83,80	57,430	0,70
35	16	297,92	68,016	2,88	66	7	56,28	40,040	0,42
36	15	275,10	65,084	2,70	67	11	85,03	62,436	0,66
37	17	306,68	75,276	3,06	68	7	52,08	39,389	0,42
38	11	195,14	49,731	1,98	69	4	28,56	22,348	0,20
39	14	243,88	64,568	2,38	70	3	20,52	16,659	0,15
40	21	359,31	98,574	3,57	71	5	32,65	27,675	0,25
41	24	402,96	114,600	4,08	72	0	.	.	.
42	23	379,04	111,688	3,68	73	3	17,46	16,623	0,12
43	12	193,92	59,172	1,92	74	1	5,49	5,535	0,04
44	17	269,11	85,153	2,72	75	2	10,32	11,048	0,08
45	10	154,80	50,860	1,50	76	0	.	.	.
46	19	287,85	98,002	2,85	77	1	4,62	5,436	0,03
47	13	192,53	67,912	1,82	78	0	.	.	.
48	10	144,60	52,930	1,40	79	0	.	.	.
49	12	169,08	64,332	1,68	80	2	8,04	10,344	0,06
50	7	96,18	37,863	0,91	81	2	7,82	10,028	0,06
51	9	120,33	49,230	1,17	82	0	.	.	.
52	8	104,00	44,160	0,96	83	0	.	.	.
53	4	50,52	22,264	0,48	84	1	3,40	4,512	0,02
54	3	36,81	16,788	0,33					
	329	5550,09	1541,867	54,19		488	7014,35	2437,465	66,38

Tab. IV.

Bilanz pro 31. Dezember 1909.

Nach Mitteilung der Kantonsschulverwaltung beträgt das Vermögen,
nach Abzug der vorausbezahlten Prämien und der nicht bezogenen Renten:

a) Deckungsfonds	Fr. 308·703
b) Reservefonds	„ 174·321
c) Hilfsfonds	„ 52·379
	<u>Fr. 535·403</u>

Die Bilanz stellt sich nun folgendermaßen:

Barwert der Ausgaben:	Fr.	Fr.	Fr.
1. Laufende Witwenrenten $400 \times 1.043,277 = 417.311$			
abzüglich Rentenübertrag	19.000	398.311	
2. Laufende Waisenrenten $400 \times 6,52 = 2.608$			
abzüglich Rentenübertrag	400	<u>2.208</u>	
			400.519
3. künftige Witwenrenten $400 \times 2.437,465$		974.986	
4. „ Waisenrenten a) $400 \times 66,38 = 26.552$			
b) $400 \times 15,53 = 6.212$		<u>32.764</u>	
			<u>1.007.750</u>
		Total	<u>1.408.269</u>
Barwert der Einnahmen:			
Beiträge à Fr. 76.— $76 \times 7.014,35 =$			533.091
„ à „ 84.— $84 \times 7.014,35 =$			<u>589.205</u>
Deckungskapital:			
bei Fr. 76.— Prämie			875.178
„ „ 84.— „			819.064
Davon sind an Deckungsfonds und Reservefonds vorhanden			<u>483.024</u>
Also Defizit bei Fr. 76.— Prämie			<u>392.154</u>
„ „ 84.— „			<u>336.040</u>

Bericht über den vom Erziehungsrat des Kantons Zürich mit Unterstützung des Bundes veranstalteten Bildungskurs für Fortbildungsschullehrerinnen Frühjahr 1910.

An dem Bildungskurs für Fortbildungsschullehrerinnen, der vom 4. April bis zum 14. Mai 1910 in Zürich stattfand, beteiligten sich 12 Primarlehrerinnen und 1 Arbeitslehrerin. Eine Primarlehrerin mußte nach der zweiten Woche den weiteren Besuch des Kurses wegen Erkrankung aufgeben, eine andere besuchte von Anfang an nur den theoretischen Teil desselben. Vertreten waren durch die Teilnehmerinnen die Bezirke Zürich (3), Affoltern (3), Horgen (1), Hinwil (3), Andelfingen (1), Bülach (1), Dielsdorf (1). Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen hatte schon mehrere Jahre Unterricht an Mädchenfortbildungsschulen erteilt und dabei die Notwendigkeit empfunden, ihre Bildung nach der Seite der für das Frauenleben wichtigen praktischen Kenntnisse zu ergänzen.

Als Zweck des Kurses wurde ins Auge gefaßt, die Teilnehmerinnen zur Erteilung des Unterrichts in Deutsch, Rechnen, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Nahrungsmittellehre an VIII. Klassen und Mädchenfortbildungsschulen, eventuell auch zur Leitung eines einfachen Kochunterrichtes zu befähigen. Auch für die Lehrerinnen, die eventuell nicht in den Fall kommen, Kochunterricht zu erteilen, wurde die Beteiligung am praktischen Teil des Kurses als unerläßliche Grundlage für den Unterricht in Hauswirtschaft und Nahrungsmittellehre für notwendig erachtet.

I. Der **H a u s h a l t u n g s u n t e r r i c h t** (Lehrerin: Frl. Nyffenegger von der Haushaltungsschule des gemeinnützigen Frauenvereins) nahm jeden Vormittag von 8—12 Uhr in Anspruch. In der ersten Stunde wurde jeweilen die Nahrungsmittellehre durchgenommen, wissenschaftlich begründet, veranschaulicht durch mannigfaltige Experimente und erweitert durch Nährwert- und Kostenberechnungen. Daran schloß sich die Herstellung von dem behandelten Nahrungsmittel angepaßten Speisefolgen, wie sie im Kochunterricht einer VIII. Klasse oder einer einfachen Mädchenfortbildungsschule ausgeführt werden könnten. Es wurde dabei auch die fleischlose Kost berücksichtigt, überhaupt Anleitung zu einfacher, rationeller

Ernährung bei schmackhafter, abwechslungsreicher Zubereitung der Speisen gegeben.

Die an die Mahlzeiten sich anschließenden Putz- und Aufräumarbeiten gaben Gelegenheit, die wichtigsten hauswirtschaftlichen Reinigungsarbeiten und Putzmittel zu behandeln.

Der Besuch des Gemüsemarktes, des Butter- und Fischmarktes, des neuen Schlachthofes der Stadt Zürich, sowie die Führung des Ausgabenbuches für den Kurs trugen dazu bei, die Kenntnisse der wirklichen Lebensverhältnisse zu erweitern.

Je zweimal wöchentlich hatten die Kursteilnehmerinnen in Abendlektionen (Dienstag und Donnerstag von 3—6 Uhr) ein Thema aus der Nahrungsmittellehre theoretisch und praktisch schulgemäß mit ihren Mitschülerinnen durchzunehmen, wobei die im Morgenunterricht gewonnenen Kenntnisse zur Wiederholung kamen und einige Übung in der Praxis des Kochunterrichtes erzielt wurde.

Zur Veranschaulichung der Warenkunde stellten die Kursteilnehmerinnen auf Veranlassung von Forbildungsschulinspektor Steiner eine Sammlung von Mustern von Lebensmitteln (Mühlenprodukten, Fetten, Kaffeesorten etc.) und von Geweben (Baumwollstoffen, Leinwand etc.) zusammen, zu deren sachgemäßer Aufbewahrung zweckentsprechende Schachteln angeschafft wurden.

II. G e s u n d h e i t s l e h r e. Die Vortragende, Frl. Dr. med. Charlotte Müller, behandelte im ersten Teil ihrer 20 Vorträge die Organe des menschlichen Körpers, deren normale Funktionen und krankhaften Veränderungen, nachher die Säuglings- und Kinderpflege, die Krankenpflege und erste Hilfe in Unglücksfällen, überall auf die Resultate neuester Forschung sich stützend und ihren Vortrag durch mancherlei Vorweisungen (Bilder, Präparate, Krankenpflegeutensilien) belebend. Bereitwillig gab sie Auskunft auf die mancherlei Fragen über hygienische und medizinische Verhältnisse, die sich den Lehrerinnen in ihrer Schulerfahrung schon aufgedrängt hatten. Ein Besuch in der Pflegerinnenschule vermittelte allerlei Anschauungsmaterial für Kinder- und Krankenpflege.

III. R e c h t s l e h r e. In 4 Vorträgen machte Frl. Dr. jur. Brüstlein ihre Zuhörerinnen bekannt mit den gesetzlichen

Bestimmungen über Verlobung, Ehe, Verhältnis von Eltern und Kindern, Stellung der unehelichen Kinder, Ehescheidungsregeln, da und dort auch die Bestimmungen des Obligationen-, Konkurs- und Erbrechtes heranziehend und durch manches Beispiel aus dem Leben die Nützlichkeit rechtlicher Belehrung für Frauen begründend. Wenn die Lehrerinnen die in dieser Materie gewonnenen Kenntnisse auch nicht direkt in der Schule zu verwenden haben werden, so werden sie ihnen doch im Verkehr mit ihren Schülerinnen gar häufig wertvoll sein können.

IV. Zur Einführung in die Methodik der Mädchenfortbildungsschule hielt Fortbildungsschulinspektor Steiner drei Vorträge, deren erster ein klares Bild der Entwicklung der Mädchenfortbildungsschule im Kanton Zürich gab. Im zweiten und dritten besprach der Vortragende die Organisation dieser Schulstufe, umschrieb den Lehrstoff der einzelnen Fächer und gab den Kursteilnehmerinnen wertvolle, aus reicher Erfahrung geschöpfte Anleitung zu methodischer Verarbeitung des Stoffes, die er durch einzelne Lektionsskizzen aus den Gebieten des Deutschen, des hauswirtschaftlichen Rechnens und der Gesundheitslehre illustrierte.

Im Anschluß an diese Einführung wurden von den Kursteilnehmerinnen zahlreiche Lektionen in Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Deutsch und Rechnen durchgeführt; sie wurden zum Teil nur als Lektionsskizzen vorgetragen, zum Teil als Probelectionen mit den Kolleginnen oder mit einer VIII. Mädchenklasse der städtischen Primarschule abgehalten. Durch die meist sehr sorgfältig ausgearbeiteten Lektionspläne wurde den Teilnehmerinnen eine Menge wertvollen Lehrstoffs vermittelt, und die an die Lehrübungen sich anschließenden Diskussionen führten zur Fixierung mancher für die Fortbildungsschule wichtiger methodischer Grundsätze. Zur Erteilung von Probelectionen wurden auch herbeigezogen die Lehrerinnen Frl. M. Schmid (Haushaltungskunde), J. Hollenweger (Aufsatz), und L. Eberhard (Lesen).

Mit lebendigem Interesse haben die Kursteilnehmerinnen das ihnen von den Vortragenden Gebotene verfolgt und ihr freudiger Eifer ist bis zum Schlusse nicht erlahmt. Die wohlthätige Abwechslung zwischen körperlicher und geistiger Tätig-

keit verhinderte einseitige Übermüdung, so daß auch diejenigen Lehrerinnen, die den Kurs etwas erschöpft von strenger Winterarbeit begonnen hatten, ohne Schaden bis zum Schlusse mitmachen konnten trotz meist achtstündiger Tagesarbeit.

Ein einfaches Schlußessen vereinigte einzelne Mitglieder der kantonalen und städtischen Behörden, die Kursleiter und Kursteilnehmerinnen. Erziehungsdirektor H. Ernst verdankte die gewissenhafte Arbeit aller am Kurse Beteiligten und sprach die Hoffnung aus, daß der Kurs in den Schulen der Teilnehmerinnen reiche Frucht tragen möge. Von Seite der Kursteilnehmerinnen wurde den Behörden und den Leitern warmer Dank für alles Gebotene dargebracht.

Der zweite Bildungskurs für Fortbildungsschullehrerinnen bedeutet gegenüber dem im Frühjahr 1905 abgehaltenen einen entschiedenen Fortschritt, und es ist zu hoffen, daß die Kursteilnehmerinnen in Anwendung der mannigfachen Kenntnisse, die sie darin erworben, und in selbständiger Verwertung der vielseitigen Anregung, die ihnen da zu Teil geworden, an der Förderung der Mädchenfortbildungsschule auf dem Lande kräftig mitwirken werden.

Die Ausgaben des Staates für den Kurs betragen:

1. Honorare	Fr. 1000.—
2. Lebensmittel und übrige Kursbedürfnisse	„ 741.89
3. Subvention an die Stellvertretungskosten der Kursteilnehmerinnen	„ 660.—
4. Verschiedenes (Bedienung etc.)	„ 62.80
	<u>Fr. 2464.69</u>

Die Ausgabe blieb unter dem budgetierten Betrag von Fr. 3000, da die vorgesehene Zahl der Teilnehmerinnen nicht voll erreicht worden war. An die Kurskosten hat das eidgenössische Industriedepartement einen angemessenen Beitrag zugesichert.

Z ü r i c h, 25. Mai 1910.

Die Berichterstatterin: L. E b e r h a r d.

Staatsbeiträge an die Kosten der Verabreichung von Nahrung und Kleidung an dürftige Schulkinder im Schuljahr 1909/10.

(Erziehungsratsbeschluß vom 29. Juni 1910.)

Im Winterhalbjahr 1909/10 wurde in 45 Primar- und Sekundarschulgemeinden durch die Schulbehörden, oder durch gemeinnützige Gesellschaften, Frauenvereine oder besondere Kommissionen Fürsorge für bedürftige Schulkinder organisiert und durchgeführt. Für die Auswahl der Kinder, denen unentgeltliche Fürsorge zu teil wurde, war die Bedürftigkeit, Arbeitslosigkeit der Eltern, kränkliches Aussehen der Kinder infolge Unterernährung und die Weite des Schulweges maßgebend. In Wädenswil wurden die Kinder, denen die unentgeltliche Abgabe von Milch in der Vormittagspause zu gute kommen sollte, von einem Arzt bezeichnet. Die Fürsorge bestand in der Großzahl der Gemeinden in der Abgabe einer kräftigen Mittagssuppe mit Brot; in der Stadt Zürich, in Elgg, Seen, Töb, Schöfflisdorf kam Fleisch oder Wurst und Gemüse hinzu. In Zürich erhielten für die Dauer der Suppenabgabe (29. November 1909 bis 19. März 1910) alle unterernährten Kinder des Morgens vor Schulbeginn Milch und Brot in genügender Menge (4—5 dl. Milch und 120 bis 160 gr. Brot). Auch Feuerthalen verabreichte an bedürftige Schulkinder ein Frühstück, das abwechslungsweise in Suppe und Brot oder Milch und Brot bestand. In Seebach, Thalwil, Wädenswil, Stäfa und Winterthur erhielten die Schüler in den großen Vormittagspausen Milch und Brot. Während in den meisten Gemeinden die Fürsorge für Nahrung grundsätzlich nur für bedürftige Kinder eingerichtet wurde, ließen andere (Höngg, Seen, Töb, Schlatt, Rümlang, Thalwil, Wädenswil und Winterthur) auch Kinder besser situierter Eltern an der Fürsorge teilnehmen, allerdings gegen ganze oder teilweise Bezahlung. Es ergibt sich, daß namentlich die Milchabgabe in einer der Pausen des Vormittags gern auch von Kindern benutzt wird, deren Eltern für den Betrag aufkommen. So sind in Thalwil von den 302 Schülern, die sich zu der Frühstücks-Milch meldeten, 169 für die Kosten aufgekommen. Diese Einrichtung, wie die Milchabgabe überhaupt, ver-

dient entschieden vermehrter Beachtung. Hombrechtikon, Nefenbach, Kloten und Regensdorf ließen allen entfernt wohnenden Schülern, ob arm oder reich, die Fürsorge in gleicher Weise angedeihen.

Zur Fürsorge für Nahrung kommt in den Gemeinden Zürich, Richterswil, Wädenswil, Hombrechtikon, Stäfa, Wald, Elgg, Winterthur und Rümlang die unentgeltliche Abgabe von Kleidungsstücken an dürftige Kinder hinzu. Rüti verabreicht nur Kleidungsstücke. Während diese Art der Fürsorge sich in einzelnen Gemeinden auf die unentgeltliche Abgabe von Finken beschränkt, erstreckt sie sich andernorts auch auf die Abgabe von Schuhen, Leibwäsche und übrige Kleidungsstücke. In Zürich wurde bei der Verabreichung von Schuhen, Kleidern und Brillen im Gegensatz zur früheren unentgeltlichen Abgabe aus erzieherischen Gründen von den Gesuchstellern, soweit möglich, ein ganz bescheidener Beitrag an die Kosten verlangt. Das städtische Kinderfürsorgeamt bemerkt hiezu, daß die Erfahrungen beweisen, daß eine große Zahl der in Frage kommenden Eltern gerne etwas leiste, weil sie dann weniger das Gefühl haben, ein Almosen zu erhalten.

Sämtliche Schulbehörden, so weit sie sich hierüber vernehmen lassen, betonen den wohltätigen Einfluß der Fürsorge auf das leibliche und geistige Wohl der Kinder. Die Nachhülfe in der Ernährung habe sich allerorts als wertvolle Unterstützung der Schularbeit erwiesen und trage wesentlich zur Hebung des Unterrichtserfolges bei. Die Schulbehörden der Stadt Zürich dehnten diese Fürsorge auch auf die städtischen Kindergärten aus und verausgabten hiefür zirka Fr. 7200, die in der nachstehenden Leistung der Stadt nicht inbegriffen sind.

Die Städte Zürich und Winterthur wenden nicht unbedeutliche Mittel für die Zahnpflege auf, so die Stadt Zürich, die eine besondere Schulzahnklinik einrichtete, Fr. 11,491.30, die Stadt Winterthur Fr. 1338, und außerdem für ärztliche Untersuchung und Behandlung von Kindern Fr. 588.

Über die Zahl der unterstützten Schüler und die Ausgaben orientiert folgende Zusammenstellung:

Bezirk Zürich.

Schulgemeinde	Zahl der unterstützten Schüler	Ausgaben		Grundlage für Be- rechnung des Staats- beitrages	
		Total	Schulkasse	Kl.	%
Stadt Zürich { Nahrung Kleidung	3,650 896	57,453.18 6,160.75	63,613.93	X	15
Altstetten (P.)	99	550.20			
Birmensdorf (P)	41	214.—	214.—	IV	30
Höngg (P)	60	499.19	330.90	VI-VII	22,5
Örlikon (P)	44	328.25	328.25	VI-VII	22,5
Seebach (P)	92	974.55	969.55	V-VI	25
	4882	66,180.12	66,006.83		

Bezirk Horgen.

Adliswil (P)	45	167.40	167.40	VII-VIII	20
Richterswil { P. Kleidung Frauenverein: Nahrung.	48	538.55 ¹⁾	—	X	15
	93	815.40	250.—	X	15
Thalwil (P) ²⁾	133	424.11	180.—	X-XI	12,5
Wädenswil, Pestalozzverein: { Nahrung Kleidung	36	117.80	—	X-XI	12,5
	207	2,293.60	—		
Wädenswil, Komitee f. Milchab- gabe an Schulkinder ²⁾ }	174	1,273.29	—	X-XI	12,5
	736	5,630.15	597.40		

Bezirk Meilen

Hombrechtikon (P) N.u.K.	35	116.95	116.95	V-VI	25
Küsnacht, Frauenverein	68	248.92	130.—	IX	15
Männedorf (P)	55	140.60	140.60	IX-X	15
Ütikon a. S. (P)	22	204.50	204.50	XI	10
Stäfa (P) { Nahrung Kleidung	221	762.87	250.—	IX-X	15
	19	123.30			
	420	1,597.14	842.05		

Bezirk Hinwil.

Rüti (P), Kleidung	158	475.80	475.80	VIII-IX	17,5
Hinwil (S)	3	36.—	36.— ³⁾	V-VI	25

¹⁾ Aus dem Pestalozzifond. ²⁾ Znünimilch. ³⁾ Da keine Gewissheit darüber besteht, daß die Unterstützung, welche den 3 Schülern in bar verabreicht wurde, für die Beschaffung von Nahrung und Kleidung verwendet wurde, kann kein Staatsbeitrag verabreicht werden.

Wald (S)	21	131.40	131.40	VII	20
„ (Hilfsverein)	{				
Nahrung	168	1,012.07	115.90	} VII	20
Kleidung	145	978.80	184.10		
	495	2,634.07	943.20		
Bezirk Uster.					
Dübendorf (S)	30	183.80	183.80	V-VI	25
Dübendorf (P)	70	198.50	198.50	V-VI	25
Kirchuster (Schulvorsteheresch.)	173	740.02	740.02	VII	20
	273	1,122.32	1,122.32		
Bezirk Pfäffikon.					
Bauma (S)	4	80.—	80.—	V-VI	25
Ob.-Hittnau (P)	8	32.—	32.—	V-VI	25
Wildberg (Frauenkommission)	47	118.40	—	IV-V	27,5
	59	230.40	112.—		
Bezirk Winterthur.					
Elgg (S)	18	425.—	425.—	VIII	20
Elgg (Schulvorsteh.)	{				
Nahrung	36	339.25	} 382.85	IX	15
Kleidung	36	43.60			
Dättlikon (P)	6	29.80	29.80	I-II	37,5
Neftenbach (P)	26	48.40	48.40	VII	20
Neftenbach (S)	16	53.—	53.—	VI-VII	22,5
Seen (S)	15	76.—	76.—	V-VI	25
Töb (P)	48	624.55	624.55	VI	25
Turbenthal (Schulvorst.)	9	82.—	82.—	III-IV	30
Schlatt (P)	34	19.30	19.30	IV	30
Winterthur (P)	{				
Nahrung	1831	10,011.70	} 12,106.75	IX-X	15
Kleidung		2,095.05			
Winterthur (S)	{				
Nahrung	235	2,216.55	} 2,982.80	IX-X	15
Kleidung	69	766.25			
Wülflingen (P)	45	136.05	136.05	V	25
	2424	16,966.50	16,966.50		
Bezirk Andelfingen.					
Feuerthalen (P)	34	153.90	153.90	V	25
Flaach (S)	6	90.—	57.— ¹⁾	VII-VIII	20
	40	243.90	210.90		

¹⁾ Fr. 33.— aus dem Richifond.

Bezirk Bülach.

Kloten (P)	17	186.30	186.30	VII	20
Kloten (S)	36	238.35	78.35 ²⁾	VI-VII	22,5
	53	424.65	264.65		

Bezirk Dielsdorf.

Regensdorf (S)	16	274.50	274.50	IX	15
Rümlang (S)	6	61.50	61.50	VI-VII	22,5
Schöfflisdorf (S)	15	74.45	74.45	VIII	20
Stadel (S)	20	53.20	53.20	IX-X	15
	57	463.65	463.65		

Zusammenzug.

Bezirk	Zahl der unterstützten Schüler	Ausgaben	
		Total Fr.	der Schulklassen Fr.
Zürich	4,882	66,180.12	66,006.83
Affoltern	—	—	—
Horgen	736	5,630.15	597.40
Meilen	420	1,597.14	842.05
Hinwil	495	2,634.07	943.20
Uster	273	1,122.32	1,122.32
Pfäffikon	59	230.40	112.—
Winterthur	2,424	16,966.50	16,966.50
Andelfingen	40	243.90	210.90
Bülach	53	424.65	264.65
Dielsdorf	57	463.65	463.65
Total	9,439	95,492.90	87,529.50

Der Erziehungsrat,

in Anwendung von § 67 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) und gestützt auf den Regierungsratsbeschluß vom 4. März 1909.

beschließt:

I. An die Kosten der Verabreichung von Nahrung und Kleidung an dürftige Schulkinder im Schuljahr beziehungsweise im Winterhalbjahr 1909/10 werden den betreffenden Schulgemeinden die nachfolgenden Beiträge ausgerichtet:

Stadt Zürich: Fr. 9542; Altstetten (P.): Fr. 110; Bir-
mensdorf (P.): Fr. 64; Höngg (P.): Fr. 74; Örlikon (P.): Fr. 74;

²⁾ Fr. 160.— aus der Lauferstiftung.

Seebach (P.): Fr. 242; Adliswil (P.): Fr. 33; Richterswil (P.): Fr. 80; Richterswil (Frauenverein): Fr. 122; Thalwil (P.): Fr. 53; Wädenswil (Pestalozziverein): Fr. 301; Wädenswil (Ko- (P.): Fr. 8; Wildberg (Frauenkommission): Fr. 32; Elgg (S.): schaft): Fr. 25; Schlatt (P.) Fr. 6; Winterthur (P.): Fr. 1816; 83; Wald (S.): Fr. 26; Wald (Hilfsverein): Fr. 398; Dübendorf (S.): Fr. 46; Dübendorf (P.): Fr. 50; Kirchuster (Schul- Ütikon a. See (P.): Fr. 20; Stäfa (P.): Fr. 133; Rüti (P.): Fr. vorsteherschaft): Fr. 150; Bauma (S.): Fr. 20; Ober-Hittnau Küsnacht (Frauenverein): Fr. 37; Männedorf (P.): Fr. 21; Fr. 11; Neftenbach (P.): Fr. 10; Neftenbach (S.) Fr. 12; Seen Fr. 85; Elgg (Schulvorsteherschaft): Fr. 57; Dättlikon (P.): (S.): Fr. 19; Töb (P.): Fr. 156; Turbenthal (Schulvorsteher- Winterthur (S.): Fr. 447; Wülflingen (P.): Fr. 34; Feuer- thalen (P.): Fr. 38; Flaach (S.): Fr. 18; Kloten (P.): Fr. 37; Kloten (S.): Fr. 53; Regensdorf (S.): Fr. 41; Rümlang (S.): Fr. 14; Schöfflisdorf (S.): Fr. 15; Stadel (S.): Fr. 8. Total Fr. 14,809.

Zürich, 29. Juni 1910.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Staatsbeiträge an die Ausgaben für Ferienkolonien, Ferienhorte und Milchkuren im Sommer 1909.

(Erziehungsratsbeschluß vom 29. Juni 1910.)

A. Im Jahre 1909 waren 2347 Kinder in 47 Abteilungen in 34 verschiedenen Ferienheimen untergebracht. Über die Aufnahme der Kinder entscheiden die betreffenden Schulpflegen bzw. Kommissionen auf Grund des Ergebnisses einer ärztlichen Untersuchung. Während die einen Ferienkoloniekommissionen nur bedürftige schwächliche und blutarme Kinder aufnehmen, ermöglichen andere Kindern jeden Standes, die infolge schwerer Krankheit kurbedürftig oder sonst schwächlich sind, eine billige und wirksame Erholung in den Kurkolonien; da und dort werden auch Kinder berücksichtigt, die nicht kurbedürftig sind, denen aber die Eltern oder Besorger gegen Bezahlung der vollen Kurkosten eine gute und doch nicht zu teure

Ferienversorgung angedeihen lassen wollen. Ausgeschlossen werden im allgemeinen alle Kinder, die epileptisch sind oder an vorgeschrittener Skrophulose, Tuberkulose oder an anderen Isolierung erheischenden Krankheiten leiden. Die Kolonien waren stationiert wie folgt:

Stadt Zürich: Mädchenkolonien: „Krone“ Russikon, Gasthof „Zum Steg“ Fischenthal, „Krone“ Degersheim, „Bellevue“ Reute (Appenzell), „Röbli“ Urnäsch, „Harmonie“ Wolfhalden, „Rosenhügel“ Urnäsch.

Knabekolonien: „Hirschen“ Hittnau, „Brauerei“ Weiblingen, „Harmonie“ Wolfhalden, „Sternen“ Hemberg, Käsern-St. Peterzell, „Bären“ Hundwil, „Röbli“ Hundwil, Schwäbrig-Gais.

Örlikon: „Kreuz“ Riedt-Wald.

Adliswil: Schachen bei Reute (Appenzell).

Horgen: Riedt-Wald.

Richterswil: Gschwendboden-Hütten.

Wädenswil: Messaselva-Serneus (Graubünden).

Bezirk Meilen: Pfannenstiel und Neu-Forch.

Uster: Hörnli-Kulm.

Bezirk Uster: Schönenbühl-Wolfhalden.

Bezirk Pfäffikon: Sonnenbad-Sternenberg.

Töb: Schönenbühl-Wolfhalden.

Veltheim: Schachen-Reute (Appenzell).

Bezirk Winterthur: Sennhof-Hulftegg, Schlattberg-Mosnang (St. Gallen), „Sternen“ Sternenberg.

Stadt Winterthur: Weiblingen, Schmidrüti, Allenwinden (Thurgau), Schlattberg-Mosnang (St. Gallen), Hulftegg, Gfell, Sternenberg, Sonnenbad bei Sternenberg.

Bezirk Andelfingen: Hundwil.

Bezirk Bülach: Schönenbühl-Wolfhalden.

Bezirk Dielsdorf: Käsern bei St. Peterzell.

Die Zürcher Ferienkolonien besitzen die Erholungsstationen Schwäbrig bei Gais und Rosenhügel bei Urnäsch als Eigentum. Die Erholungsstation Schwäbrig, die von Hauseltern geführt wird, ist während der Sommerferien Station der Ferienkolonie, vorher und nachher Erholungsheim. Die Kuranten erhalten, soweit sie im schulpflichtigen Alter stehen und ihr Gesundheitszustand es erlaubt, täglich zwei Stunden Unterricht

durch den Hausvater. Die Erholungsstation Rosenhügel dient als Aufenthaltsort für Mädchen-Ferienkolonien, im Winter als Winterstation für kurbedürftige Kinder. Eigene Ferienheime besitzen ferner Töb in Schönenbühl bei Wolfhalden und Veltheim im Schachen bei Heiden. Die Bezirkskolonien Uster und Bülach benützten vor und nach der Kolonie Töb das Ferienheim Töb, Adliswil das Ferienheim Veltheim, die Bezirkskolonie Winterthur die Ferienstationen der Stadt Winterthur auf der Hultegg und in Allenwinden am Hörnli, die Kurkolonie des Bezirkes Dielsdorf die Ferienstation der Ferienkolonie Zürich in der Käsern ob Schönengrund (Appenzell), und die Kurkolonie des Bezirkes Andelfingen schloß sich an die Zürcher Ferienkolonie in Hundwil an. Die übrigen Ferienkolonien wurden mietweise entweder in großen Bauernhäusern oder in Gasthöfen untergebracht.

Die Kolonisten von Adliswil, ebenso die aus den Bezirken Dielsdorf, Pfäffikon und Uster und die der Gemeinde Uster waren gegen Unfall versichert. Die Dauer der Koloniezeit variierte zwischen 20 und 28 Tagen. Die Kinder wurden teils in Regie verpflegt, teils befanden sie sich in Wirtekolonien. Das Urteil des Vorstandes der Ferienkolonien der Stadt Zürich über die Vor- und Nachteile des Regiebetriebes geht endgültig dahin, daß, abgesehen von einer kleinen Ersparnis gegenüber den Wirtekolonien, die vermehrte Arbeit des Personals durch die Möglichkeit aufgewogen werde, den Kindern in jeder Beziehung, besonders qualitativ an Nahrung das zu bieten, was ihnen am zuträglichsten und zur Förderung ihrer Gesundheit am geeignetsten sei.

Von den Gesamtausgaben für die Ferienkolonien im Betrage von Fr. 144,465.02 entfallen auf die Verpflegung der Kolonisten inklusive Reise- und Transportauslagen Fr. 101,428.51, auf Anschaffung von Kleidern und Mobiliar Fr. 14,305.50, auf die eigenen Ferienheime für Bauten und Reparaturen Fr. 13,089.20, auf die Verwaltung Fr. 5407.98, auf Kapitalzinsen und Steuern Fr. 3698.35 und auf Verschiedenes Fr. 6535.48. Die täglichen Verpflegungskosten pro Kind variieren zwischen Fr. 1.55 und Fr. 1.80 und die Gesamtkosten bei Selbstverpflegung zwischen Fr. 1.60 und Fr. 2.05, in den Wirtekolonien zwischen Fr. 1.60 und Fr. 2.60. An Einnahmen

sind zu verzeichnen: Geschenke und private Beiträge Fr. 49,399.79, Kapital- und Mietzinse Fr. 14,838.27, Beiträge des Kantons Fr. 14,565, der Gemeinden Fr. 31,660.91, der Kinder Fr. 20,679.05, diverse Einnahmen Fr. 8717.68.

Über die Frequenz der einzelnen Kolonien, die Zahl der Gratispflegetage und die Ausgaben orientiert folgende Zusammenstellung:

	Zahl der		Ausgaben
	Kolonisten	Gratispflegetage	Fr.
1. Ferienkolonien der Stadt Zürich und Erholungsheime Schwäbrig und Rosenhügel	1417	26079	85294.81
2. Ferienkolonie Örlikon	31	330	1296.30
3. Ferienkolonie Adliswil	34	480	1416.15
4. Ferienkolonie Horgen	36	735	1488.—
5. Ferienkolonie Richterswil	20	400	805.37
6. Ferienkolonie Wädenswil	40	831	3372.65
7. Ferienkolonie Bezirk Meilen	44	840	3468.30
8. Ferienkolonie Uster	32	596	1871.75
9. Kurkolonie Bezirk Uster	37	270	1682.50
10. Kurkolonie Bezirk Pfäffikon	33	406	1939.40
11. Ferienkolonie Töß	51	1020	7010.—
12. Ferienkolonie Veltheim	57	1020	10432.51
13. Kurkolonie Bezirk Winterthur	84	1070	4993.03
14. Ferienkolonie Stadt Winterthur	277	5525	12088.20
15. Kurkolonie Bezirk Andelfingen	47	336	2269.10
16. Erholungskolonie Bezirk Bülach	64	544	2972.30
17. Kurkolonie Bezirk Dielsdorf	43	633	2064.65
Total	2347	41115	144465.02

B. Ferienversorgung bei Familien in ländlichen Gegenden.

Die Kommission der Ferienversorgung Zürich hat im Jahre 1909 232 Kinder, die zu Hause der rechten Aufsicht entbehrten, bei wohlgesinnten, verständnisinnigen Kinderfreunden auf dem Lande, meist Bauersleuten, während der Ferien untergebracht und zwar während der Frühjahrsferien 66, der Sommerferien 73, der Herbstferien 93. Da die Zahl der zu versorgenden Kinder gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen (1908: 167), mußte auch das Feriengebiet erweitert werden. Die Kinder waren zum größten Teil im Thurgau, im Knonauer-

amt und im Bezirk Andelfingen untergebracht. Eine kleine Zahl fand Aufnahme am rechten Seeufer und im Bezirk Bremgarten, eines im Töbital und einige im Toggenburg. In den Sommerferien nahm sich die Ferienversorgung besonders der Kinder an, die bei den Ferienkolonien nicht berücksichtigt werden konnten. Die größeren und stärkeren Kinder, die durch kleine Dienstleistungen verschiedener Art sich nützlich machen konnten, fanden in der Regel unentgeltliche Unterkunft; nur für jüngere und schwächere Kinder wurde eine bescheidene Bezahlung (total Fr. 121) geboten. Alle Kinder waren gegen Unfall versichert. Die Rechnung der Ferienversorgungskommission weist an Einnahmen inklusive Fr. 229.55 Saldo vom letzten Jahr Fr. 1353.50; an Ausgaben Fr. 1243.46 auf, woraus ein Aktivsaldo von Fr. 110.04 resultiert oder gegenüber dem Vorjahr ein Rückschlag von Fr. 119.51.

C. Ferienmilchkuren waren eingerichtet in Horgen, Wädenswil, Männedorf und Winterthur. Die Milchabgabe erfolgte insbesondere an solche bedürftige Kinder, die nicht in die Ferienkolonien aufgenommen werden konnten. In Horgen erfolgte die Milchabgabe täglich zweimal, an den übrigen Orten einmal. Die Zahl der die Milchkur genießenden Kinder betrug in Horgen 156, Wädenswil 45, Männedorf 60, Winterthur 180.

D. Ferienhorte waren nur in der Stadt Zürich eingerichtet und zwar in der Zahl von 47. Es bestanden 22 Knaben-, 14 Mädchen- und 11 gemischte Horte. Von den 1837 Hörtingen waren 1061 Knaben und 776 Mädchen. Die Hortzeit währte 4 Wochen; die Beaufsichtigung dauerte meist von 2 bis 6 Uhr nachmittags; der Samstag Nachmittag war frei. Die regelmäßige Speisung im Hort bestand aus Brot und Milch, bei Ausflügen wurde etwa zum Brot Käse, Schokolade, Sirup oder Obst gereicht. In allen Horten ging das Bestreben dahin, die Kinder möglichst viel in's Freie zu führen. So wurden Spaziergänge und Ausflüge unternommen, die Hörtinge wurden zum Baden geführt, es wurden Spiele im Freien gemacht oder es wurde im Garten gearbeitet. Bei Regenwetter wurde in den Hortlokalen allerlei Beschäftigung, Spiel und Scherz, Handarbeit, Geschichtenerzählen, Turnen, Singen, Lesen, Zeichnen und dergleichen getrieben. Die Ausgaben betragen Fr. 9982.60,

die Einnahmen Fr. 1417.80, so daß die Stadt Zürich noch Fr. 8564.80 zu decken hatte.

E. Das für das Jahr 1910 für soziale Jugendfürsorge ein Kredit von Fr. 35,000 zur Verfügung steht und die verordnungsgemäßen Staatsbeiträge an die Fürsorge für Nahrung und Kleidung für bedürftige Schulkinder im Winter 1909/10 total Fr. 14,809 betragen, stehen für die Beiträge an die Ferienkolonien, Ferienhorte und Milchkuren noch Fr. 20,191 zur Disposition. Wollte man wie im Vorjahr 40 Rp. pro Gratispflegetag beziehungsweise für ein die Milchkur genießendes Kind ausrichten und auch die Ferienhorte wie früher bedenken, würde das Staatsbeitragsbedürfnis Fr. 17,868 betragen, so daß von dem zur Verfügung stehenden Kredit Fr. 2323 nicht zur Verwendung gelangen würden. Da es angezeigt erscheint, die Jugendfürsorgeinstitutionen in weitgehendstem Maße zu unterstützen, empfiehlt es sich, den Beitrag von 40 Rp. auf 45 Rp. pro Gratispflegetag und die Milchkur genießendes Kind zu erhöhen und auch die Ferienhorte und Ferienmilchkuren etwas besser als bis anhin zu subventionieren. Auf diese Weise ergibt sich folgendes Gesamtbedürfnis an Staatsbeiträgen für soziale Jugendfürsorge:

1. Fürsorge für Nahrung und Kleidung bedürftiger Schulkinder	Fr. 14,809.—
2. Ferienkolonien und Ferienmilchkuren	„ 18,699.50
3. Ferienhorte	„ 1,491.50
Total	Fr. 35,000.—

D e r E r z i e h u n g s r a t,

gestützt auf den Regierungsratsbeschluß vom 4. März 1909,
b e s c h l i e ß t:

I. Es werden nachfolgende Staatsbeiträge an die Ausgaben für Ferienkolonien, Ferienhorte und Milchkuren im Sommer 1909 ausgerichtet:

1. Ferienkolonien der Stadt Zürich mit den Erholungsstationen Schwäbrig und Rosenhügel Fr. 11,735.55, Ferienkolonie Örlikon Fr. 148.50, Ferienkolonie Adliswil Fr. 216, Ferienkolonie und Milchkur Horgen Fr. 403.20, Ferienkolonie Richterswil Fr. 180, Ferienkolonie und Milchkur Wädenswil Fr. 393.75, Ferienmilchkur Männedorf Fr. 27, Ferienkolonie des

Bezirk Meilen Fr. 378, Ferienkolonie Uster Fr. 268.20, Kurkolonie des Bezirkes Uster Fr. 121.50, Kurkolonie des Bezirkes Pfäffikon Fr. 182.70, Ferienkolonie Töb Fr. 459, Ferienkolonie Veltheim Fr. 459, Kurkolonie des Bezirkes Winterthur Fr. 477, Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Winterthur Fr. 2567.25, Kurkolonie des Bezirkes Andelfingen Fr. 151.20, Erholungskolonie des Bezirkes Bülach Fr. 246.80, Kurkolonie des Bezirkes Dielsdorf Fr. 284.85. Total Fr. 18,699.50.

2. Ferienhorte Zürich I Fr. 60, Zürich II (Enge) Fr. 40, Zürich II (Wollishofen) Fr. 25, Zürich III Fr. 550, Zürich IV Fr. 150, Zürich V Fr. 166.50. Total Fr. 991.50.

3. Kommission für Ferienversorgung der Stadt Zürich Fr. 500.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 29. Juni 1910.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich II	Stifel, Albert	1845	1864—1910	12. Juni 1910

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Zürich	Zürich II	Weinmann, Helene, v. Zürich	13. Juni 1910

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Fridöri, H.	Krankheit	10.-25. Juni	Hürlimann, R., v. Hinwil
„	„	V Böckli, Jakob	M.-Dienst	13.-25. Juni	Rauch, Anna, v. Dießenhofen
„	Birmensdorf	Zollinger, H.	„	29. Juni-3. Sept.	Heß, Marie, v. Wädenswil
„	Urdorf	Steinemann, Otto	„	29. „ -3. „	Habegger, Johanna, v. Trub
Meilen	Männedorf	Hasler, Alb.	Krankheit	20. Juni	Wettstein, Gertrud, v. Männedorf
„	Ülikon	Fürst, Heinr.	„	21. „	Ungricht, F., v. Dietikon
Hinwil	Itzikon	Lenenberger, W.	M.-Dienst	29. Juni-3. Sept.	Weiß, Emma, v. Affoltern a. A.
„	Wappenswil	Wiesendanger, F.	„	27. Juni	Stahel, Elsa, v. Örlikon

Uster	Hegnau	Häberling, E. M.-Dienst	29. Juni-3. Sept.	Egli, Robert, v. Wald
"	Riedikon	Greuter, Hch.	" 20. "	Faust, Martha, v. Ötwill a.S.
Pfäffikon	Madetswil	Willi, Fritz	" 29. " -3. "	Staub, Elise, v. Thalwil
"	Gündisau	Wipf, Heinr.	" 29. " -3. "	Brändli, Berta, v. "
"	Winterberg	Wegmann, A.	" 4. Juli-3. "	Kleiner, Elsa, v. Horgen
"	Thalgarten	Beerli, Karl	" 4. " -3. "	Frey, Anna, v. Schlieren
Winterthur	Neubrunn	Hotz, Paul	" 29. Juni-3. "	Oberholzer, Marie, v. Turbenthal
"	Routlingen	Gasser, Alfr.	" 29. " -3. "	Kindlimann, Martha, v. Wald
"	Schottikon	Eckinger, A.	" 29. " -3. "	Hartmann, Frida, v. Zürich
"	Wülflingen	Boßhard, E.	" 29. " -3. "	Assenmacher, Berta, v. Paris
"	"	Strebel, Emil	" 29. " -3. "	Rehmann, Milly, v. Zürich
Andelfingen	U.-Stammheim	Brunner, E.	" 29. " -3. "	Sarber, Mathilde, v. Zürich
Bülach	Zweidlen-Aarüti	Laub, Walter	" 29. Juni-3. "	Diggelmann, Anna, v. Fischenthal
Dielsdorf	Oberglatt	Witzig, Joh.	" 29. " -3. "	Gamper, Rosa, v. Zürich
"	Oberweningen	Thalmann, G.	" 30. " -3. "	Leibacher, Josephine, v. Hemishofen
"	Stadel	Bohn, Max	" 29. " -3. "	Benz, Rosa, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Huber, Karl	18. Juni	Benz, Rosa, v. Zürich
Horgen	Langnau	Hägni, Rudolf	11. "	Egli, Robert, v. Wald
Hinwil	Robenhausen	Angst, David	11. "	Hartmann, Frida, v. Zürich
"	Wald	Faust, Gustav	11. "	Kindlimann, Martha, v. Wald
W'thur	Altikon	Schlatter, Rud.	11. "	Rehmann, Milly, v. Zürich
Andelfingen	Dätwil	Marti, Jakob	8. "	Zürcher, Fanny, v. Teufen
Bülach	Eglisau	Siegrist, Emil	4. "	Gamper, Rosa, v. Zürich
Dielsdorf	Adlikon	Bührer, Ernst	4. "	Brändli, Berta, v. Thalwil

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Wegmann, Jakob	1869	1888—1910	20. Mai 1910

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Bucher, Heinrich, v. Berg-Dägerlen	21. Mai 1910

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1910:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
W'thur	Veltheim	Wiesendanger, K., v. Wiesendangen	Sek.-Lehramtskandidat

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bew. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Meyerhofer, Dr. H.	Krankheit	13. Juni	Sidler, Martha, v. Ottenbach
"	"	III Rüeegg, Hch. M.-Dienst	13.-25. Juni	Glättli, Hans, v. Altstetten	
"	"	III Schaufelberger, J.	Krankheit	30. Mai	Hauser, Gertrud, v. Richterswil

Horgen	Thalwil	Kupper, A.	M.-Dienst	29. Juni-10. Juli	Bruppacher, Luise, v. Zollikon
"	Wädenswil	Keller, H.	"	29. " -3. Sept.	Keller, Emilie, v. Winterthur
Uster	Brüttsellen	Bänninger, K.	"	29. " -3. "	Schmitt, Hans, v. Kurzdorf
"	Egg	Schaad, Hans	"	1. Juli-25. Aug.	Steinemann, Hans, v. Elgg
W'thur	Rikon-Zell	Boller, Karl	"	29. Juni-3. Sept.	Leemann, Alfred, v. Seebach

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Wegmann, Jakob	20. Mai	Glättli, H., v. Altstetten
Dielsdorf	Regensdorf	Schicker, Karl	21. "	Bucher, H., v. Berg-Dägerlen

C. Arbeitsschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 2. Mai 1910:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Seebach (Sek.)	Hofmann, Marie, in Zürich IV	Kandidatin des Arbeitsschullehrantes

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich III	Goßweiler, Berta	Krankheit	30. Mai	Schuler, Paula, v. Netstal
"	"	III Zehnder-Zollinger, Emma	"	10. Juni	Frl. Keller in Zürich III

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Primarschule. Patentprüfung. Der Erziehungsrat wies in einem Spezialfall ein Gesuch einer Maturandin, die auf dem Weg der Vorbereitung in einem hiesigen Privatinstitut sich auf die kantonale Maturitätsprüfung vorbereitet hatte, um Zulassung zur Ergänzungsprüfung zum Zwecke der Erlangung des Primarlehrerpatentes ab unter besonderem Hinweis auf § 21 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer (vom 27. Dezember 1907), wonach zu dieser Ergänzungsprüfung lediglich Kandidaten zugelassen werden, die im Besitze eines Maturitätszeugnisses der Gymnasien und Industrieschulen in Zürich und Winterthur sind.

Staatliche Besoldungszulagen. 25 Primarlehrer erhalten vom 1. Mai 1910 an im Sinne von §§ 6 und 7 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer vom 27. November 1904 die staatliche Besoldungszulage gegen die Verpflichtung zu weiterem dreijährigem Verbleiben an der betreffenden Lehrstelle (Regierungsratsbeschluß).

Trennungsmodus. Genehmigung für Mönchaltorf nach dem Vorschlag der Schulpflege.

U r l a u b: a) Für die Zeit vom 27. Juni bis zu den Sommerferien: C. Wirth, Primarlehrer in Zürich III (zum Zwecke des Abschlusses seiner Studien; b) für das II. Schulquartal 1910/11: Dr. H. Hirzel, Primarlehrer in Zürich I (zum Zwecke des zur Erlangung des Sekundarlehrerpatentes erforderlichen Aufenthaltes im französischen Sprachgebiet.)

A u ß e r a m t l i c h e B e t ä t i g u n g. Albert Graf, Lehrer in Oberhasli: Bewilligung der Übernahme der Stelle eines Verwalters des dortigen Elektrizitätswerkes.

Sekundarschule. Bewilligung der Einführung von fakultativem **F r e m d s p r a c h e n u n t e r r i c h t:** a) Italienisch: Dietikon; b) Englisch: Affoltern a. A.

U r l a u b: a) Für die Zeit vom 1. August bis Anfang Oktober: Reinhold Hottinger, Verweser in Wila (zum Zwecke sprachlicher Studien im italienischen Sprachgebiet); b) für die Zeit vom 19. September bis 8. Oktober 1910: Hans Hösli, Sekundarlehrer in Zürich V (zum Zwecke eines Studienaufenthaltes in Paris); c) für die Zeit vom Herbst 1910 bis zu den Sommerferien 1911: Ernst Wetter, Sekundarlehrer in Winterthur (zum Zwecke des Studiums der Handelswissenschaften und der Nationalökonomie an der Hochschule Zürich).

Kurse für Lehrer. Zum Zwecke der Teilnahme an den diesjährigen Ferienkursen für Lehrer werden nachfolgende Unterstützungen verabreicht: 1. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Basel: A. Kurse von der Dauer von 4 Wochen: 28 Teilnehmer je Fr. 80; B. Kurse von der Dauer von 2 Wochen: 4 Teilnehmer je Fr. 40; 2. Mädchenturnkurse in Bern und Winterthur: 5 Teilnehmer je Fr. 50; 3. Fremdsprachliche Kurse in Neuenbürg, Bellinzona und Paris: 5 Teilnehmer je Fr. 100. Die Dotierten sind verpflichtet, der Erziehungsdirektion unmittelbar nach Schluß des Kurses einen Bericht über den Verlauf des Kurses einzureichen.

Der Bericht über den Bildungskurs für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen wird genehmigt.

Dem Wunsche der Konferenz der Bezirksarbeitschul-Inspektorinnen, es möchte ein Instruktionskurs für Handarbeitslehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen von der Dauer von vier Wochen in Verbindung mit der schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V eingerichtet wer-

den, wird zugestimmt und die Abhaltung des Kurses, sofern für die erforderlichen Vorarbeiten die Möglichkeit noch besteht, in den Sommerferien Juli-August in Aussicht genommen.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Rücktritt auf Schluß des Sommersemesters 1910 unter Gewährung eines Ruhehaltes: Dr. Oskar Wyß, ordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät und Direktor des hygienischen Institutes der Hochschule.

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. Oktober 1910 an gerechnet: a) Theologische Fakultät: Dr. Arnold Meyer, von Wesel a. N. Rh.; b) Philosophische Fakultät, I. Sektion: Dr. Hermann Hitzig-Steiner, von Burgdorf und Zürich (Regierungsratsbeschlüsse).

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginn des Wintersemesters 1910/11 an gerechnet: a) Staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Arnold Escher, von Zürich; b) Philosophische Fakultät, I. Sektion: Dr. Max Schinz, von Zürich, und Dr. Siegfried Weber, von Heidelberg.

Lehraufträge. Erteilung an der staatswissenschaftlichen Fakultät für das Wintersemester 1910/11: 1. Lehrübungen in den Handelsfächern, zweistündig (eine Stunde Probelektionen und Schulbesuche, eine Stunde Kritik und methodische Besprechungen): Th. Bernet, Rektor der kantonalen Handelsschule in Zürich. 2. Wirtschaftsgeographie und Länderkunde von Ostasien, zweistündig: Dr. Hans Wehrli, Zürich, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion. 3. Wirtschaftsgeographische Übungen, einstündig: Derselbe. 4. Soziologische Grundlagen der Staatswissenschaften, dreistündig: Dr. Eleutheropulos, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion. 5. Soziologisches Konversatorium, einstündig: Derselbe.

Seminarien. Acht Seminarvorstände erhalten für das Jahr 1910 zum Zwecke der Anschaffungen für die Seminarbibliotheken Kredite von total Fr. 2350 ausgesetzt.

Stipendiaten. Der vom Inspektor der Stipendiaten für das Studienjahr 1909/10 erstattete Bericht wird genehmigt.

U r l a u b von Privatdozenten: a) Für das Wintersemester 1910/11: Dr. F. W. Förster (zum Zwecke pädagogischer Studien im Ausland); b) für das Wintersemester 1910/11 und das Sommersemester 1911: Dr. J. Häne (zum Zwecke des Abschlusses wissenschaftlicher Publikationen).

A s s i s t e n t e n. Als I. Assistent am chemischen Laboratorium B an Stelle des zurückgetretenen Dr. Ch. Godet wird mit Amtsantritt auf 6. Juni 1910 ernannt: Erwin Ott, aus Straßburg.

Gesamte Kantonsschule. **Ferien.** Die diesjährigen Sommerferien werden auf die Zeit vom 11. Juli bis 13. August angesetzt.

S c h e n k u n g. Die Erziehungsdirektion verdankt den Betrag von Fr. 100 für Ferienreisen unbemittelter Kantonschüler, der ihr von ungenannt sein wollender Seite abermals wie seit einer Reihe von Jahren zur Verfügung gestellt wurde.

Industrieschule. **U r l a u b** für die Zeit vom 27. Juni bis zu den Sommerferien: Lehrer G. Huber (Militärdienst).

Lehrerseminar. **U r l a u b** für die Zeit vom 27. Juni bis 16. Juli: Direktor Dr. Zollinger (Studienreise).

4. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Legat. Die Erziehungsdirektion verdankt ein Legat des verstorbenen Arnold Rütschi im Betrage von Fr. 10,000. Der Betrag soll als Arnold Rütschi-Fonds separat verwaltet werden, in der Meinung, daß lediglich die Zinsen zu jährlichen Ausgabezwecken verwendet werden.

Neuere Literatur.

Geschichte der Erziehung.

Bibliothek pädagogischer Klassiker. Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von Friedrich Mann. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

22. Band: John Lockes Gedanken über Erziehung. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Dr. E. von Sallwürk. Dritte Auflage. 312 S. Fr. 3.40, geb. Fr. 4.70.

24. Band: Jean Paul Friedr. Richters Levana nebst pädagogischen Stücken aus seinen übrigen Werken und dem Leben des vergnügten Schulmeisterleins Maria Wuz in Auental. Mit Richters Biographie herausgegeben von Dr. Karl Lange. Dritte Aufl. 351 S. Fr. 4.70, geb. Fr. 6.10.

K a t a l o g der Bibliothek pädagogischer Klassiker. 47 S.

Erziehung und Unterricht.

Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Friedrich Mann. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

400. Heft: Die Apperzeptionstheorie von W. Wundt und Th. Lipps, und ihre Weiterführung in der Gegenwart. Von Dr. C. Müller in Soest. 80 S. Fr. 1.35.

406. Heft: Fr. W. Försters moralpädagogische Ansichten. Darstellung und Kritik. Von A. Böhm, Jena. 27 S. Fr. —.50

404. Heft: Eine staatliche Volks- und Mittelschule für nervöse Kinder. Von Direktor Fr. Kemény in Budapest. 15 S. Fr. —.40.

394. Heft: Gegen die öffentlichen Osterprüfungen an den Volksschulen. Von Dr. Max Georg. 33 S. Fr. —.55.

395. Heft: Wie sind die Leistungen der Volksschule zu heben und zu befestigen? (Ein erweiterter Vortrag). Von Rektor Klempf, Eving b. Dortmund. 44 S. Fr. —.80.

405. Heft: Die Bestrebungen Kerschensteiners und das Münchener Volksschulwesen. Von Richard Köppler, Rektor in Triptis. 41 S. Fr. —.70.

396. Heft: Eine Reise durch die Land-Erziehungsheime. Von Dr. Hans v. Kap-herr. 20 S. Fr. —.40.

393. Heft: Ueber die Phantasie des Schulkindes, zugleich eine Aufsatzstudie. Von Marx Lobsien in Kiel. 42 S. Fr. —.80.

397. Heft: Die Ermüdung im Spiegel des Auges. Von Dr. med. et phil. A. Baur, Schw. Gmünd. 88 S. Fr. 2.70.

17. Heft: Historische Richtigkeit und Volkstümlichkeit im Geschichtsunterrichte. Vortrag von Direktor Dr. F. Rossbach in Düsseldorf. Zweite, vermehrte Auflage. 33 S. Fr. —.60.

402. Heft: Das Wesen der Zahl. Nebst Folgerungen über den Zweck und die Methode des elementaren Rechnens. Von Paul Schwarz, Rektor in Hohensalza. 58 S. Fr. 1.10.

389. Heft: Der naturwissenschaftliche Unterricht bei den Philanthropen. Von Dr. P. Köhler in Auerbach i. S. 39 S. Fr. —.80.

65. Heft: Experiment und Beobachtung im botanischen Unterricht. Von F. Schleichert, Rektor in Jena. Zweite, umgearbeitete Auflage. 17 S. Fr. —.40.

399. Heft: Lehrplan im Zeichnen für die achtklassige Nord-schule zu Jena unter besonderer Berücksichtigung der modernen Bestrebungen. Von Waldemar Döpel in Jena. 31 S. Fr. —.55.

403. Heft: Persönlichkeit. Eine theoretische Untersuchung von Prof. Vinzenz Skupnik in Krumau (Böhmen). 22 S. Fr. —.40.

407. Heft: Vorträge für Elternabende. Von Paul Staude, Rektor in Altenburg. 16 S. Fr. —.30.

408. Heft: Einige Gedanken über „staatsbürgerliche Erziehung“. Von Dr. A. Bliedner, Schulrat in Eisenach. 16 S. Fr. —.30.

315. Heft: Sexuelle Aufklärungen und die Schule. Von Paul Schramm, Rektor in Erfurt. Zweite Auflage. 36 S. Fr. —.80.

401. Heft: Stimmen zur Reform des Religionsunterrichtes, Heft V. Leitsätze zur Reform des Religionsunterrichtes, neu bearbeitet von Lit. D. Dr. W. Rein, Jena. 13 S. Fr. —.30.
- Kunst. Politik. Pädagogik. Gesammelte Aufsätze von W. Rein, Jena. Erster Band: Kunst. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 144 S. Fr. 2.—.
- Zur Schulreform. Ein Wort an Schulbehörden, Eltern und Lehrer. Von Dr. Joachim Sperber. Zürich, J. Leemann (vormals J. Schabelitz). 40 S.

Gesundheitslehre, Jugendspiele.

- Pubertät und Schule. Von Prof. Dr. A. Cramer, Geh. Med.-Rat in Göttingen. Heft 4 der Schriften des deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 16 S. 70 Rp.
- Gesundheitslehre. Für die Frauenschule und die häusliche Belehrung bearbeitet von Ferdinand August Schmidt, Professor Dr. med., in Bonn. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 206 S. Fr. 3.80.
- Spielnachmittage. Von Hofrat Professor H. Raydt, Leipzig. Dritte, wenig veränderte Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 158 S. Fr. 3.25, geb. Fr. 3.80.
- Jahrbuch 1910 für Volks- und Jugendspiele. In Gemeinschaft mit E. v. Schenckendorff und Prof. Dr. med. F. A. Schmidt herausgegeben von Hofrat Prof. H. Raydt. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 348 S. Fr. 4.05.
- Schwimmrettungstafel. Lebensrettung bei Ertrinkenden. Von Sanitätsrat Prof. Dr. F. A. Schmidt, Bonn. Leipzig, B. G. Teubner. Fr. 3.25.

Jugendfürsorge.

- Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Von Dr. Heinrich Reicher. Dritter Teil. 2. Band: Bibliographie der Jugendfürsorge. 2. Heft: Die Bibliographie der Gesetzgebung der Schweiz, des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten, von England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Schweden. Die Literatur der Jugendfürsorge im Deutschen Reiche, in Oesterreich und Ungarn. Zusammengestellt mit einem Schlußwort von Dr. Heinrich Reicher. Wien, Manzsch Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 282 S. Fr. 7.—.

Naturwissenschaften.

- Der Mensch und die Erde. Die Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde. Herausgegeben von Hans Kraemer. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Lieferung 101—105 zu 80 Rp.

Fremdsprachen.

- La Terre provençale par Paul Martéon. Allein berechtigte Schulausgabe von Oberlehrer Dr. H. Weiske. Gerhards französische Schulausgaben Nr. 25. Leipzig, Raimund Gerhard. 144 S. Fr. 2.30, Wörterbuch hierzu Fr. —.70.

Musik.

- Vorspiele zum Gesangbuch für die evangelisch-reformierte Kirche der deutschen Schweiz. Herausgegeben unter Mitwirkung einer Anzahl schweizerischer Organisten von Rudolf Mäder, Organist zu St. Jakob in Zürich. Heft I: Choralnummern 1—51;

Heft III: Choralnummern 142—258. Zürich, Gebrüder Hug & Cie.
Preis Fr. 3.50 das Heft.

Praktische Violinschule von Christian Heinrich Hohmann.
Neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe von Ernst Heim. 235.—250.
Tausend. Köln a. Rh., P. J. Tonger. 1 Band brosch. (188 Seiten)
Fr. 4.05.

Verschiedenes.

Aus alter Zeit. Sitten und Gebräuche im zürcherischen Oberlande.
Von H. Messikommer. II. Teil. Zürich, Art. Institut Orell Fübli.
247 S. Fr. 4.80.

Kalender-Reform-Vorschlag von Fritz Reininghaus, Zürich.
Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 47 S. 50 Rp.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1910 wird anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. September 1910 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Es ist sowohl den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlich-historischen Richtung gestattet, die Prüfung in zwei Teilen zu machen; die Prüfungen in Deutsch und Französisch, ebenso in Methodik und Probelektion werden indes erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. August der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 23. Juni 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Herbst 1910 beginnt in Zürich ein Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. Er dauert 18 Monate.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum 1. August an die Erziehungsdirektion zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

- a. ein Altersausweis (erforderlich ist das zurückgelegte 17. Altersjahr).
- b. ein vom Gemeinderat des Wohnortes ausgestelltes Leumundszeugnis.
- c. ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über das Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in einer zürcherischen Sekundarschule erworben werden können.
- d. ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weibl. Handarbeiten.

Für Kantonsbürgerinnen ist der Unterricht unentgeltlich. Nichtkantonsbürgerinnen können nur ausnahmsweise zugelassen werden, sie haben Kursgeld von Fr. 200 zu bezahlen. Dürftigen Schülerinnen können auf ein eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien ausgerichtet werden.

Die Aufnahmeprüfung findet anfangs September statt, sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Flicker, Deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Naturkunde, Schreiben und Zeichnen.

Zürich, den 29. Juni 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Das **Wintersemester** beginnt am **5. Oktober 1910**. Die Aufnahmeprüfung für die Neueintretenden der II. Klasse aller Abteilungen und für die I. Klasse der Schule für Bautechniker findet am 3. Oktober statt. **Anmeldungen** sind bis zum **31. August** an die **Direktion des Technikums** zu richten.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur soll in Ausführung des Kreisschreibens des schweizerischen Industriedepartements vom 15. Dezember 1908 ein **Kurs für Techniker zur Heranbildung von Haupt- und Wanderlehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen** abgehalten werden.

Zulassungsbedingungen:

1. Dreijähriger Besuch einer Sekundarschule oder einer gleichwertigen Schulanstalt.
2. Abgeschlossene Fachbildung als **Bau-, Maschinen- oder Elektrotechniker**, an einer technischen Mittelschule, beglaubigt durch Vorweisung eines Fähigkeitszeugnisses.
3. Ausweis über **praktische Betätigung** von mindestens einem Jahr (wünschbar ist die Absolvierung einer Lehrzeit).

Dauer des Kurses: 2 Semester (bis 11. August 1911).

Beginn: 10. Oktober 1910.

Den Teilnehmern aus dem Kanton Zürich kann die Gewährung einer Staatssubvention nebst Stipendium vom Bunde in Aussicht gestellt werden.

Das ausführliche Programm ist von der Direktion des Technikums zu beziehen, an welche auch die Anmeldungen unter Beilegung der verlangten Ausweise bis Ende August zu richten sind.

Winterthur, den 16. Juni 1910.

Der Direktor des Technikums: *Gustav Weber.*

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden für das Sommersemester 1910 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität im Rechberg.

Universität Zürich.

Während des II. Quartales 1910 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Edouard Clunet, Avocat à la Cour de Paris (honoris causa).

Von der medizinischen Fakultät:

Frl. Marie Pedczenko aus Poltawa, Rußland.
 Herr Hans Walther aus Zürich
 Herr Xaver Buß aus Kriens, Luzern.
 Frl. Maria Kossowska aus Smolensk, Rußland.
 Frl. Rosa Awerbuch aus Kasan, Rußland.
 Frau Ludmilla Quessel-Lukin aus Kursk, Rußland.
 Herr Johann Bapt. Cathomas aus Disentis, Graubünden.
 Herr Karl Eberhardt aus Zuzwil, Bern.
 Frau Marie Lubenez-Liaschenko aus Kiew, Rußland.
 Herr Hugo Zehnder aus Kreuzlingen, Thurgau.
 Herr Mark Aisenstat aus Moskau.
 Frau Sophie Golovina-Ammon aus Tula, Rußland.
 Frl. Anna Zschentzsch aus Spandau, Preußen.
 Frl. Sarra Motschin aus Uman, Rußland.
 Frau Mirla Wera Scheinziss aus Elisabethgrad, Rußland.
 Herr Hans Zeller aus Zürich.
 Frl. Sophie Sucker aus Troitzk, Rußland.
 Frau Teophilie Aisenstat-Lané aus Warschau, Rußland.
 Herr Jan v. Surawski aus Lublin, Rußland.
 Frl. Katharina Keller aus Schleithem, Schaffhausen.
 Frl. Lydia Damskaja aus Petersburg.
 Frl. Ester Rosa Chazrewin aus Witebsk, Rußland.
 Herr Adolf Belser aus Olten.
 Herr Gottlieb Elmiger aus Ermensee, Luzern.

Von der veterinär-medicinischen Fakultät:

Herr Curt Liebrecht aus Dresden.
 Herr Gerhard Fr. Pöschmann aus Neukirchen, Sachsen.
 Herr Johannes Beier aus Mainz.
 Herr Kurt Schmidt aus Illeben, Gotha.
 Herr Robert Scheel, Tierarzt, in Berlin.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Ernst von May aus Bern.
 Herr Jakob Berger aus Sennwald, St. Gallen.
 Herr Theodor Müller aus Zürich.
 Herr Ulrich Dikenmann aus Hagenwil, Thurgau.
 Frl. Chaja Lifschitz aus Mohilew, Rußland.
 Herr Boleslaw v. Zawadski aus Warschau, Russ.-Polen.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Hermann Schüepp aus Frauenfeld.
 Herr Otto Wettstein aus Küsnacht, Zürich.
 Frl. Olga Polossuchin aus Petersburg.
 Herr Emil Gogarten aus Dortmund, Preußen.

Herr Adolf Müller aus Warburg, Westfalen.
 Herr Kurt Reinhold Lange aus Cannstatt, Westfalen.
 Herr Eugen Heß aus St. Gallen.
 Herr Emil Beck aus Schaffhausen.
 Herr Eduard Blösch von Mörigen, Bern.
 Herr Adolf Pansky aus Lodz, Russ.-Polen.
 Herr Walter Eberhard Boës aus Broitzem, Braunschweig.
 Frl. Elisabeth Müller aus Flensburg, Schleswig-Holstein.
 Herr Max Egli aus Herrliberg, Zürich.

Zürich, den 27. Juni 1910.

Der Rektor: *Arnold Meyer.*

Universität Zürich.

Es werden hiemit aus dem Verzeichnis der Studierenden gestrichen:

Berenstein, Moses, stud. med., aus Odessa.
 Cheissin, Nachim, stud. med., aus Kranojark, Sibirien.
 Closuit, Louis, stud. jur., aus Martigny, Wallis.
 Dementjewa, Natalie, stud. phil. II, aus Jenisseisk, Sibirien.
 Jaussi, Emil, stud. med. dent., aus Wattenwil, Bern.
 Jordan, Hans, stud. phil. II, aus Bischweiler, Elsaß.
 Körner, Sophie, stud. med., aus Saratow, Rußland.
 Krstitsch-Koschanin, Natalie, stud. phil. I, aus Belgrad.
 Krüh, Jenny, Frau, stud. phil., aus Schienectady, U. S. A.
 Kunin, Jessel Simon, stud. med., aus Ljadi, Rußland.
 Kuntner, Robert, stud. jur., aus Budapest.
 Mariassin, Mira, stud. med., aus Mohilew, Rußland.
 Naef, Adolf, Dr. phil., aus Niederhelfenswil, St. Gallen.
 Nicollié, Stefan, stud. jur., aus Ujvidek, Ungarn.
 Petroff, Alexander, stud. jur., aus Varna, Bulgarien.
 Reimann, Arthur, stud. jur., aus Veltheim, Zürich.
 Sacken, Ernst, stud. phil. II, aus Subbath, Rußland.
 Schapiro, Wulf, stud. phil. II, aus Moskau.
 Schultheß, Hans, stud. jur., aus Basel.
 Schwarz, Fanny, stud. jur., aus Litau, Rußland.
 Senn, Alfred, stud. med., aus Thun.
 Steiner, Wilhelm, stud. vet.-med., aus Kaltbrunn, St. Gallen.
 Stoyanoff, Vassil, stud. jur., aus Varna, Bulgarien.
 Ter-Martirossian, Tig., stud. phil. II, aus Schuscha, Rußland.
 Topilierd, Adele, stud. med., aus Odessa.
 Trier, Oskar, stud. jur., aus Prag, Böhmen.
 Waldmann, Esther, stud. phil., aus Derasuja, Rußland.
 Wälli, Ernst, stud. med., aus Ebnat.

Dieselben sind dem Vernehmen nach entweder von hier abgereist, ohne sich gemäß § 41 der Statuten für die Studierenden abzumelden, oder haben trotz erfolgter Zitation vor den unterzeichneten Rektor die Kollegiangelder nicht bezahlt.

Zürich, den 27. Mai 1910.

Der Rektor: *A. Meyer.*